



# FLATLAKER - TROPHY

(CLUBREGATTA „LÖWENCUP“)

Yardstickregatta / Offen für ALLE Klassen

2. August 2025

Segelclub Ebensee im Auftrag des ÖSV

Ebensee am Traunsee

## AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer: 17220

### 1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Ebensee und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

### 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]



### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1** International offen für alle Ein- und Mehrerumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz des OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **27. Juli 2025 24:00 Uhr (Meldeschluss)** das Online-Formular unter [www.scebensee.at](http://www.scebensee.at) ausfüllen **und die Meldegebühr überweisen.**
- 3.5** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (27. Juli 2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

### **4 Meldegebühr**

€ 30,- pro Teilnehmer (ermäßigte Meldegebühr) bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des Segelclub Ebensee bis Meldeschluss.

Bankverbindung Segelclub Ebensee:

Oberbank Gmunden

IBAN: AT66 1512 0009 4107 9519

BIC: OBKLAT2L

Verwendungszweck: *Flatlaker + Segelnummer*

€ 40,- pro Teilnehmer (normale Meldegebühr) bis Ende der Registrierung.

### **5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein im Regattabüro des SCE (siehe Pkt. 6 – Zeitplan).

### **6 Zeitplan**

2. Aug. 2025    ab 8:30 Uhr Registrierung  
                  9:45 Uhr Steuermannsbesprechung  
                  10:00 Uhr Startbeginn  
                  16:00 Uhr Letzter Zieleinlauf

### **7 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen werden am schwarzen Brett ausgehängt.

### **8 Kurs**

Wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben und am Schwarzen Brett ausgehängt.

Vorgesehen ist Start beim Clubsteg und eine Wendetonne beim Löwen, Ziel wieder beim Clubsteg.



**Der Kurs kann von einer Crew beliebig oft abgesegelt werden.**

**Der Startzeitpunkt kann von jeder Crew im Rahmen der freigegebenen Startzeit frei gewählt werden.**

**Fahren ohne Spinnaker und Einhandsegler werden durch Korrektur der Yardstick – Zahl gewertet.**

## **9 Strafsystem**

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **10 Wertung**

Die zwei besten Zeiten werden zur Wertung herangezogen.

## **11 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## **12 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **13 Parkplatz für Teilnehmer und Besucher**

Aufgrund der neuen Parkplatzsituation vor dem Clubgelände ist der Parkplatz am Clubgelände des SCE ausnahmslos den Mitgliedern und Helfern des SCE vorbehalten. Teilnehmer/-innen, Betreuer/-innen und Besucher können auf dem SCE vorgelagerten, nun kostenpflichtigen Parkplatz ihr Fahrzeug gegen Bezahlung abstellen. [DP]

## **14 Preise**

**14.1** Punktpreise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.

**14.2** Sonderpreis für das erste Boot einer Klasse (bei mindestens fünf Startern).

## **15 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.



Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### **15.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **15.2** Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

#### **15.3** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### **15.4** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Ebensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **16** Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

### **17** Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Ebensee

Trauneeck 9

A-4802 Ebensee am Traunsee

[www.scebensee.at](http://www.scebensee.at)

[office@scebensee.at](mailto:office@scebensee.at)

Im Regattabüro oder am schwarzen Brett